№ 31. Der 1837.

Breslauer Beobachter.

Ein unterhaltendes Blatt für alle Stände,
als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Dienstag, den 14. März. Dritter Jahrgang.

Redaktion und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Ring Nr. 51, im halben Mond.

Topographische Chronik Schlesiens.

Merkwürdige Dörfer, Bäder und Burgen Schlesiens.

Woischnik, Kr. Lublinitz, Marktfl. oder Städtel, von Lublinitz S.O. 4 M. (von Oppeln 10½ M.) Im Besitz und unter der Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Standesherrin Gräfin Henkel von Donersmark. Begreift 169 H., 972 E., deren ev. 31, jüd. 27. Am Ort ist 1 königl. Post-Expedition, 1 Neben-Grenz-Zoll-Amt, und als Polizei-Criminal-Behörde ein sogenannter Magistrat. Ferner: 1 kath. Pfarr-, 1 Begräbniß. und 1 kath. Sch. mit 2 L. Gewerblich: 1 Brauerei, 1 Essigsiederei, 1 Färberei, 3 Töpfereien und die meisten gewöhnlichen Handwerker; 3 Kram-M. 1 Kalkofen. Das anliegende gräfl. Schloß mit Vorw. und einigen Stellen wird schon zur Gemeinde Bona gerechnet.

Historische Skizzen aus Schlesiens Vorzeit.

Das Mannkönigschießen.

Novelle von Julius Heinrich.

(Fortsetzung.)

An der Thüre des Saales standen mehrere herzogliche Armbrustschützen und Schweidnitzische Stadtsoldaten unbeweglich, sie glichen marmornen Statuen. Der Herzog hatte mit der rechten Hand gewinkt, ein Armbrustschütze die Thüre geöffnet, und mit anständiger Haltung war der Stadtvogt Stephan Adam hereingetreten, dessen Hände mit Ketten belastet waren. Todtenblässe hatte das Gesicht des Gefangenen überzogen, sein Haar war verworren, und der Bart fast zur Fingerslänge herangewachsen; das blausammtne Wamms und die weißen Unterkleider waren schmutzig und befleckt, und es nahm der Anblick des Bedrängten ein Gefühl in Anspruch, das ihn befreit wünschte aus der entwürdigenden Lage, die obenein eine sehr gefährliche mit vollem Rechte genannt werden durfte. Was stand dem Armen zu erwarten? Graf Hochberg und Balzar Zürich waren nicht zum Gericht; dagegen die Verwandten seiner Feinde im Rathe, der nasenweise Karl Tomendorf und der tückische Anton Gellhorn, wahrscheinlich untergeschoben von seinen Widersachern, saßen zur Entscheidung über sein Schicksal. Ein böses Omen!

Doch kühn und furchtlos, mit edler Zuversicht leuchtete der Strahl seines Auges hinüber zu seinen Richtern, er hatte sich ermannt, und die Ueberzeugung von seiner gerechten Sache erhob ihn.

»Ihr seid des Hochverrathes angeschuldigt, zum Tode durchs Schwert verurtheilt, Stadtvogt!« begann der Herzog von Liegnitz; »Ihr habet entgegen den Spruch der Appellation eingebracht, über deren Grund oder Ungrund zu entscheiden dem Manngerichte die Macht beiliegt. Redet, Stephan Adam, was habt Ihr anzuführen, zu Eurer Vertheidigung?«

Der Gefragte verneigte sich, und entgegnete also:

»Ich bin des Hochverrathes angeschuldigt, weil ich meine Pflicht gethan, die mir befiehlt, die Bürger von Schweidnitz zu schützen gegen Jedermann, der ihre Rechte mit frecher Hand zu verletzen droht; — also auch gegen den Consul, wenn er despotisch die Bürger vernichten will, die Würdigsten in der Gemeinde. — Er wollte die Schützenmeister, als Abgesandte geheiliget, mit eigener Klinge fällen, ich fing die Hiebe des aufgeregten Consuls auf, bewahrte ihn vor einem Verbrechen und rettete meiner Vaterstadt drei wackere Männer und des Königs Majestät drei bis zum Tode getreue Vasallen. Gegen den Consul habe ich keinen Streich geführet, sondern nur die seinigen abgewehret, ich war im Stande der Nothwehr! Entscheidet nun, Ihr Herren des erhabnen Manngerichts, urtheilet, Hoheit, ob ich schuldig sei, den Tod eines Verbrechers zu sterben?«

Nach kurzer, aber lebhafter, halblauter Unterredung der Beisitzer des Manngerichts, entgegnete der Präsident desselben:

»Ihr habt Eure Waffe gegen Euren Obern, den Consul von Schweidnitz gerichtet, wie Ihr gestehet, und so viel Ehr auch Eure Rede Euren juristischen Studien macht, so seid Ih

dennoch des Hochverrathes überführet, und des Todes schuldig! — habt Ihr noch etwas anzuführen?«

»Nun,« sprach wieder Adam, »daß bei zwei widersprechenden Gesetzen ich wohl auf die Halbscheid eines jeden derselben Anspruch haben dürfte, und ich rufe die Gnade des Königs an.«

»Das Mannsgericht ist mit der ausgedehntesten Gewalt belehnet, sein Spruch hat die Kraft des Gesetzes. Noch vierundzwanzig Stunden sind Euch vergönnt, Euch vorzubereiten zum Tode durchs Schwert,« lautete die Antwort.

Mit frommem Ausdruck schaute das reine Auge des jungen Mannes empor zur Decke des Saales, er faltete die Hände, senkte wieder den Blick zur Erde und sprach leise: »Vater, Dein Wille geschehe, verzeihe den Richtern auf Erden den Mord an der Unschuld.« Dann wandte er stolz sich hinweg von den Sprechern des Urtheils, und festen Trittes schritt er zum geöffneten Eingange des Saales, wo er von dem Kerkermeister und den harrenden Söldnern in Empfang genommen wurde.

13.

„Wo ich gehe, wo ich weile,
Immer, ach entzückst Du mich;
Ob ich zögre, ob ich eile —
Stets zu schau'n Dich, wähne ich.

Ob ich lache, ob ich weine, —
Bringt mir stets Dein Anblick Glück;
Ob ich wahrhaft, ob ich scheine —
Immer wünsch' ich Dich zurück.

Doch Du bist für mich verloren,
Nimmer drück' ich Dich an's Herz;
Mir hat Unglück sich verschworen,
Meine Liebe zeugt nur Schmerz.

Ewig bleibt sie unermessen,
Meines Innern grause Qual;
Denn Dich kann ich nie vergessen,
Dich, mein höchstes Ideal!"

Melodisch und schmelzend flötete das Lied von den Lippen Luitgardens, welche auf einer Rasenbank unter den Schatten einer breitarmigen Linde am Ufer der Weistritz im Garten der Villa ihres Vaters saß; weich wie die Händchen des Mädchens, waren die Accorde der Harfe, die zur Begleitung des Gesanges durch die Herbstluft flossen, und schmachtend hing das schöne Auge des Weibsbildes am reinen Blau des Himmels.

»Stephan!« seufzte die Liebliche und ihre Brust wogte wie die Wellen des Meeres vom wilden Orkane gepeitscht. — Sie versank in Nachdenken; lange schien es, als sei das Leben entflohen aus dem herrlichen Geschöpf — — der Sturm in der Brust schien sich zu legen, und ein Schimmer von Heiterkeit übergoß das Antlitz der Jungfrau mit zarter Röthe, sie legte die Harfe neben sich, erhob sich vom Rasensitz, legte die Hand auf die Brust, und sprach halblaut: »Wir bleiben vereint im Leben und Tod!«

Da schritt Herr Kaspar Rohnstock durch den Garten, an seinem linken Arme hing seine Tochter Franziska, in schwarze Trauerkleidung gehüllt, das Gesicht mit schwarzem Schleier bedeckt, unter dem die thränenumflorten Augen gar trübe hervorglänzten. — Herr Johannes Gellhorn zu Sagan war plötzlich Todes verblichen, und die Nachricht von seinem Dahinscheiden erst angelangt, als seine Ueberreste bereits dem Schooße der Erde zurückgegeben waren. — Die junge Wittwe schien untröstlich, und immer von Neuem brach ein Thränenstrom hervor, und ergoß sich über die weichen seidenen Wangen.

»Tochter,« sprach der alte Rohnstock, »weise Mäßigung im Unglück wie im Glück ist empfehlenswerth für die Seelen der Sterblichen. Wohl mag es Dich schmerzen, daß Du den letzten Stunden nicht beigewohnt demjenigen, dem Du Treue und Sorgfalt gelobt hast bis zum Tode, gelobet am heiligen Altar des Herrn, wohl mag ein herbes Wehe Dein Herz zerquälen, aber es ziemt Dir, in Ergebung dem Schluße des Schicksals Dich zu fügen, und nicht durch zügelloses Verzagen und verzweiflungsvolles Gebahren die Anordnung der Vorsehung zu lästern, und Dich zu Grunde zu richten, weil Du dem Schmerze zu ungebunden Dich hingiebst.«

»Ach!« seufzte Franziska, und wiederum ergoß sie sich in schmerzliches Weinen. — So waren sie herangekommen zu Luitgarden, deren Augen ebenfalls in Thränen sich badeten. —

»Kinder! Ihr Einzigen, die ich gerettet aus dem Strudel des Lebens, brecht nicht das Herz Eures Vaters, schwer lastet das Verhängniß auf meinem Hause, und Gram droht die Kraft des Greises zu brechen; Kinder, seid stark, sammelt die Gefühle der Jugend, und richtet Euren Vater empor in seinem Kummer!«

So ermahnte Rohnstock die schmerzlich erregten Töchter. Luitgarde sank an seine Brust, und Franziska lehnte sich an seine Schulter, er umschloß mit beiden Armen die geliebten Kinder seiner schon längst heimgegangnen Mechtild, sein blaues Auge leuchtete ein inniges Gebet hinauf zum Urquell des Lichtes, und verschmolz mit den Seufzern der Kinder am Throne des Allvaters.

Noch sind die Leiden nicht zu Ende, alter Mann, noch hast Du den Kelch nicht geleert bis zum Boden, der Dir gefüllt wurde von der Hand des ewigen Schicksals.

Als sie so umschlungen sich hielten, da erschallten eilige Fußtritte hinter ihrem Rücken, sie ließen die Arme auseinandersinken, schauten sich um nach dem Geräusch, und vor ihnen stand Christoph Günther mit Staub und Schweiß bedeckt.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Guter Ton der galanten Welt.

Ein Reisender hat die beste Gelegenheit, die Sitten ganzer Völker, großer und kleiner Städte zu beobachten, und seine

Pflicht ist es, seine Landsleute mit den gemachten Erfahrungen bekannt zu machen, weil sich aus dergleichen Schilderungen viel Gutes lernen läßt. Ein Reisender hat einige Regeln des guten Tons, der in der galanten Welt herrscht, aufgesetzt, und die Güte gehabt, uns das Manuscript zu überlassen. Wir theilen dasselbe mit, damit unsere freundlichen Leser einsehen, wie in der Fremde Alles doch so ganz anders ist, als bei uns.

1) Ein junger Mann der feinen Welt muß vor allen Dingen Geld, und wo möglich viel Geld haben, weil er sich dadurch im guten Ton erhält. Sollte ihm das neidische Glück dieses Erdengut aber versagt haben, so muß er wenigstens Credit haben.

2) Erborgtes Geld, selbst von Freunden erborgt, darf er um keinen Preis zurückzahlen, das wäre fürchterlich gemein! — Ueberhaupt muß er keine Schulden bezahlen, auch dem ärmsten Handwerker nicht, der ihm ein Paar Stiefeln gemacht hat, — Spielschulden, — im Hazardspiele contrahirt — machen allein eine Ausnahme.

3) Mit Liebschaften läßt sich ein junger Mann von Ton nicht ein; hat er Geld genug, so hält er sich eine Maitresse, und zwar eine solche, die ihm von seinen Freunden angerühmt worden ist. — Dabei darf aber ein junger Mann von Ton nie versäumen, zu prahlen, daß er mit den Töchtern der ersten Familien in der engsten Vertraulichkeit stehe. — Vor allen Dingen muß ein Stutzer sein Glück bei verheiratheten Damen versuchen, und den Ehemännern, wenn sie auch seine intimstem Freunde sind, Hörner aufzusetzen verstehen.

4) Ein feiner Mann muß fast immer das Gegentheil dessen thun, was die sogenannten vernünftigen Leute thun. Wenn andere ins Theater gehen, um etwas zu sehen, geht der Stutzer hinein, um drin zu plaudern, und freche Blicke nach den Aktricen zu senden. Nach §. 3 bekümmert er sich um anständige Mädchen nicht; vergißt er aber ja einmal den feinen Ton, und würdigt ein solches seiner Aufmerksamkeit, so muß er eine anständige Dame so gemein behandeln, als wäre sie eine Buhldirne. Das gehört unbedingt zum guten Ton.

5) Gründlich gebildet darf kein Stutzer seyn, das verlangt Niemand; allein er muß die gelesensten Zeitschriften kennen, aus ihnen die Namen aller hübschen Sängerinnen und Tänzerinnen; er muß wenigstens fertig lesen und schreiben, und vor Allem über Alles mitsprechen können. Sagt er auch dann und wann eine Dummheit, so schadet's nichts; die Dummheiten fallen an den Stutzern nicht auf. —

6) Vorzüglich muß er über Pferde zu sprechen wissen, — ein Vierteljahr vor den üblichen Wettrennen muß er überall erklären, daß er dasselbe auf seiner Vollblutstute, oder auf seinem halben Hengste mitmachen werde. Kommt es dazu, so kann er kränklich werden und bedauern, nicht mit von der Parthie seyn zu können. Aber gebahren muß er sich, als ob er im Pferdestalle groß geworden wäre. — Auch Hunde hat der Stutzer gern, es dürfen aber nur doggenhafte Neufoundländer seyn, die jedem Vorübergehenden Schrecken einflößen. —

(Wird fortgesetzt.)

Vorgeschlagener Titel zu einem Buche.

(Für Schriftsteller und spekulirende Buchhändler.)

Neuestes Ehestandsrecht. Mit Kupfern.

Das Titelkupfer stellt ein Paar Eheleute vor, welche sich einander in die Haare gefaßt haben. Unten liegt ein Hut, ein Kamm, einige Haarbüschel und ein Halstuch. Ueber ihnen stehen die Worte:

Vinculis juncti pulcherrimis.

Das erste Kapitel

beweiset, daß eine Ehefrau überhaupt das Recht habe, ihren Mann in gehöriger Zucht und Ordnung zu halten, weil die Männer zu Ausschweifungen geneigt sind, und folglich unter der Herschaft ihrer Gattinnen stehen müssen.

Das zu diesem Kapitel gehörige Kupfer zeigt ein großes, handfestes Weibsstück, welches einem mit furchtsamer Miene und in einer kläglichen Stellung vor ihr stehenden Manne einen Besenstiel vorhält, und ihm mit drohendem Gesichte zuruft: »Habe ich nicht Macht, Dich zu züchtigen?«

An dem Besenstiel liest man die Worte:

Maritorum terror.

Ueber ihnen steht:

Dulce gratumque dominium.

Im zweiten Kapitel

wird gezeigt, daß die Frau berechtigt ist, auf die Einkünfte und Ausgaben ihres Mannes ein wachsames Auge zu haben, damit dieser nich etwa lüderlich werde, nicht trinke, nicht spiele, und vornehmlich nichts an hübsche Mädchen verschenke.

Bei diesem Kapitel befindet sich ein Kupfer, auf welchem man einen Mann erblickt, welcher heimlich Geld aus einer Commode nehmen will, und schon die Hand im Geldbeutel hat. Die Frau ertappt ihn, greift ihm mit der Linken ganz säuberlich in die Haare, reißt ihm mit der Rechten den Geldbeutel weg, und sagt mit der Miene einer Hofmeisterin, welche den ihrer Aufsicht anvertrauten Knaben bei einer verbotenen Handlung betrifft, zu ihm: »Will Er wohl das Geld liegen lassen?« —

Oben liest man:

Hoc erat in votis. Erwünschter Ehestand.

Das dritte Kapitel

ist eigentlich ein Anhang, in welchem alle Ehefrauen wohlmeinend gewarnt werden, ihre Rechte nicht zu weit zu treiben und ihre Männer nicht zu scharf zu halten, weil auch die besten Männer durch wiederholte Liebkosungen mit dem Besenstiel und durch eine gar zu strenge Subordination verdorben werden können. —

Das Kupfer stellt die Nacht und einen Verschlag unter der Treppe vor, in welchen sich ein Mann im Schlafrocke, ohne Pantoffeln, auf den Strümpfen hineinschleicht. Was er daselbst zu verrichten hat, das kann man so genau nicht sagen. — Vermuthlich hat er hier nach einem schweren Ehestandstage ein wenig ausruhen wollen.

Ueber ihm steht geschrieben:

Justa vindicta.

Wenn dieses Werk unter die Feder eines Mannes geräth, welcher das neueste Ehestandsrecht selbst auf seinem Rücken empfunden und mit seinem eigenen Blute besiegelt hat; so muß es unfehlbar Beifall finden; und wir wetten, daß es nicht nur viele Ehefrauen, sondern auch viele mannbare Mädchen kaufen werden, um ihren künftigen Ehemann nach demselben bilden zu können. Das »Geheimniß über die Männer zu siegen,« das in neuester Zeit so ausposaunt wurde, dürfte dadurch verdrängt werden.

Ein Gespräch über zwei Sprüchwörter.

A. Ich habe schon oft über unsere deutschen Sprüchwörter nachgesonnen, und gefunden, daß viele derselben einander geradezu widersprechen, und doch will man die meisten ihres richtigen Sinnes wegen rühmen.

B. Könnten Sie mir Beispiele anführen?

A. Wir haben das bewährte Sprüchwort: »Wer wagt, gewinnt!« Wir haben ein Zweites: »Wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um!«

B. Beide enthalten Wahrheit genug, erprobt in unzähligen Ereignissen. Uebrigens wähle Jeder nach seinem Temperamente, der brave Kerl das Erste, der Feigling das Andere. Die Väter haben sie wohl erdacht.

A. Recht gut. Wie wollen Sie aber folgende vertheidigen: »Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande,« und »Der Heller gilt nirgend mehr, als wo er geschlagen ist.« — Ist hier nicht der grellste Widerspruch?

B. Keinesweges, lieber Freund. Ein Prophet ist etwas Großes. Das mögen wir an dem nicht leiden, den wir klein unter uns aufwachsen sahen, mit dessen Schwächen wir häufig Gelegenheit finden, Bekanntschaft zu machen. Wer aus der Fremde nach vorausgeflogenem Rufe zu uns kommt, besticht unsere Blicke, hütet sich, die Schattenseite zu zeigen, und macht sein Glück. — Der Heller ist etwas Unbedeutendes, das beneidet Niemand. Niemand findet sich zurückgesetzt, zum Kleinen findet sich die Menge durch Sympathie hingezogen, in der Fremde will man es aber nicht annehmen — weil es dort schon genug vorhanden ist. Nein, lassen Sie mir die Sprüchwörter unangetastet, sie sind wahr und gut. (14.)

Miscellen.

In Lyon ging neulich eine arme Frau, die sich schämte zu betteln, mit ihrem ganz kleinen Kinde über den Kapuzinerplatz. Sie war aus ihrer Wohnung vertrieben worden, und wollte sich an die Armenanstalt wenden. Plötzlich fühlte sie, wie alle ihre Kräfte schwanden: „Mein Gott!" rief sie, „wie hungert mich!" Darauf sank sie ohnmächtig nieder. Einige Personen eilten hinzu, um sie aufzuheben, und ihr beizustehen, aber sie war todt.

Ein in Brüssel lebender Engländer kaufte dort vor einiger Zeit ein schönes Pferd für eine bedeutend hohe Summe, bemerkte aber bald, daß es gar nicht gut sahe. Der Engländer bedachte sich nicht lange, und ließ dem Pferde eine sehr elegante Brille machen. So sieht man ihn alle Tage auf seinem bebrillten Pferde spazieren reiten.

(Papier aus Runkelrüben.) In Frankreich verfertigt man ein grobes, braunes Papier aus den Ueberbleibseln der Runkelrüben, nachdem der Zuckerstoff aus denselben ausgezogen worden ist, und die neue Runkelrübenzuckerfabrik in Chelsea an der Themse will auch eine solche Papierfabrik anlegen.

Theater-Repertoir.

Dienstag, den 14. März, „Der Pariser Taugenichts." Lustspiel in 4 Akten. Dann: „Mary, Max und Michel." Komische Oper in 1 Akt.

Markt-Preise.

Lebensbedürfnisse.	Sgr.	Maaß pro
Rindfleisch	3	Pfund
Kalbfleisch	3	—
Schöpsenfleisch	2	—
Schweinefleisch	2½	—
Schinken	—	—
Kappaun	10—11	Stück
Gänse	40—50	Paar
Enten	15	—
Hühnchen	—	—
Hühner	6—7	Stück
Tauben	3—4	Paar
Rehkeule,	45—50	—
Rehrücken	45—50	—
Hasen	10—11	Stück
Auerhühner	25	—
Anerhähne	45—50	Stück
Wilde Schweinskeule	—	Pfund
Wild Schweinefleisch einzeln das Pfund	3	—
Eier	2½	Mandel
Butter	11—12	Quart

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern 1 Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert. Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionäre in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal oder 39 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.